



**Reglement  
Aarg. Nachwuchs-Gruppenmeisterschaft  
Pistole 10m**

Reg.-Nr.64.03.01

Der Aargauer Schiesssportverband (AGSV) führt alljährlich eine Nachwuchs-Gruppenmeisterschaft Pistole 10m durch. Er erlässt gestützt auf Art. 31 der Statuten folgendes Reglement:

**1. Zweck**

Dieser Gruppenwettkampf soll den Teamgeist innerhalb der Gruppe einerseits und das leistungssportliche Luftpistolenschiessen jedes Einzelnen andererseits fördern.

**2. Organisation**

Dieser Wettkampf wird durch die Abteilung Ausbildung organisiert.

**3. Versicherung**

Teilnehmer und Betreuer sind bei der Unfallversicherung Schweizerischer Schützenvereine USS versichert.

**4. Aarg. Nachwuchs-Gruppenmeisterschaft (AGNWGM)**

**4.1 Durchführung**

Der Wettkampf besteht aus zwei Qualifikationsrunden (Heimrunden) sowie einem Final und wird in den Kategorie Junioren U17 durchgeführt. Für die Kategorienzuteilung ist der Jahrgang des ältesten Schützen massgebend. Pro Verein können mehrere Gruppen gestellt werden.

Die Finals finden anlässlich der kantonalen Titelwettkämpfe 10m statt.

**Gruppen welche an der SPGM-10 für Junioren mitschiessen sind am Nachmittag nicht startberechtigt.**

**4.2 Teilnehmende**

Junioren bis 16 Jahre, sofern sie einen J + S Nachwuchskurs, Schulsportkurs oder Nachwuchsangebot des betreffenden Vereines besuchen.

**4.3 Anmeldung und Materialbezug**

Anlässlich des Nachwuchsleiter- und Funktionärsleiterrapportes werden die entsprechenden Unterlagen auf Grund der durchschnittlichen Teilnehmerzahlen aus den vergangenen Jahren abgegeben. Spätestens mit der Resultatmeldung der 1. Runde nimmt der Verein mit der/den gemeldeten Gruppen teil und ist somit kostenpflichtig.

Hat ein Verein Einzelschützen und kann damit keine eigene Gruppe bilden, können Gruppen vereinsübergreifend zusammengestellt werden. Dies ist mit dem Ressortleiter Wettkämpfe Pistole 10m jedoch vorgängig abzusprechen.

Munition und Scheibenmaterial sind Sache des teilnehmenden Vereines.

**4.4 Kostenbeiträge**

Es wird ein Startgeld pro Gruppe erhoben und in den AFB festgelegt.

**5. Grundlagen**

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV.
- Ausführungsbestimmungen für Stellungen und Schiesshilfen des SSV Reg. Nr. 6.54.01, **Ausg. 2013**

**6. Beschwerdewesen**

Für Disziplinar- und Beschwerdefälle entscheidet das OK dieses Anlasses endgültig.

**7. Schlussbestimmungen**

Zu diesem Reglement erlässt die Abteilung Ausbildung entsprechende Ausführungsbestimmungen AFB. Dieses Reglement ersetzt alle ihm widersprechenden bisherigen Grundlagen und tritt auf 1. Oktober **2018** in Kraft.

Verfasser: Abteilung Ausbildung

Genehmigt an der **Kantonalvorstandssitzung vom 28. August 2018**